

Dieser Bericht dient dem a.a.S./P. als Arbeitsunterlage bei der Prüfung gemäß § 19 (2) oder 21 StVZO. Die Gültigkeit beschränkt sich auf Räder ab Fertigungsdatum 02. 1977 bis 06.1978.

I. Beschreibung der Räder:

Hersteller und Vertrieb: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co. KG
Postfach 47
7622 Schiltach

Fabrikmarke: MAHLE-BBS

Art der Räder: Einteilige, im Niederdruck-Kokillengußverfahren hergestellte Leichtmetall-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett mit Doppelhump, radial verlaufende rippenartige Speichen, im Nabenbereich wabenförmig ausgebildet, Mittenbohrung mit einem Kunststoffdeckel abgedeckt.

Bearbeitung der Räder: Felgenbett, Felgenhörner, innere Felgenschulter, Radanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz:
(Oberflächenbehandlung): Zweifachlackierung

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Typ: 36.11-2205 138

Radgröße: 6 J x 13 H2

Einpreßtiefe: 13^{-1} mm

Zulässige Radlast: 400 kg

Gewicht der Räder: ca. 5,4 kg

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart: Mit 4 Kegelschrauben M 12 x 1,5 (67 mm Gesamtlänge) die vom Radhersteller mitgeliefert werden.

Zentrierungsart: Mittenzentriert

Lochkreisdurchmesser: $100 + 0,1$ mm

Mittenlochdurchmesser: 57^{E9} mm

Anzugsmoment der Rad-schrauben: 8 - 9 mkp (80 - 90 Nm)

3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Auf der Radaußenseite wird erhaben eingegossen:

Radtyp: 36.11-2205 138
Radgröße: 6 J x 13 H2
Fabrikmarke: MAHLE-BBS-BMW
Einpreßtiefe: e = 13
Typzeichen: KBA.....nach Erteilung der ABE
Herstelldatum: Fertigungsmonat und -jahr z. B. Februar 1977 in Form von ⁷⁷

Dichtheitsprüfzeichen: ^T (Felge gasdicht bis 3 bar)

Innen wird erhaben eingegossen:

Mahle-Fertigteil-Nr.: 2 900 900
Wochen-Nr.: z. B. ⁰⁸₇₇

Zusätzlich werden verschiedene Kontrollzeichen eingepreßt.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Personenkraftwagen der Firma Bayerische Motoren-Werke AG, München

Hersteller	Fahrzeugtyp	Verkaufsbezeichn.	ABE-Nr.	Bereifung ¹⁾	Auflagen bzw. Bem.
Bayerische Motoren-Werke AG, München	BMW 3 Ausführung 16	BMW 316	9637	185/70SR13	2) 3) 4) 5)
	BMW 3 Ausführung 18	BMW 318			
	BMW 3 Ausführung 20	BMW 320			
	BMW 3 Ausführung 20i	BMW 320i		185/70HR13	

I.4. Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 1) Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 2) Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 3) Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4) Schneeketten können nicht verwendet werden. Wird durch die Straßenverhältnisse deren Verwendung notwendig, so muß das Fahrzeug wieder auf serienmäßige Räder und Reifen umgerüstet werden.

5) Zum Auswuchten der Sonderräder können aus Platzgründen nur Klammengewichte am Felgenhorn angebracht werden (nur bei Fahrzeugvorderachse innen).

5. Spurverbreiterung:

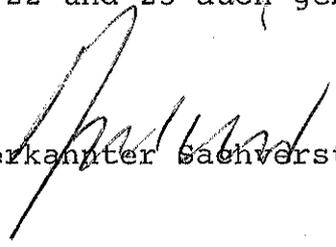
Die Einpreßtiefe der Sonderräder Typ 36.11-2205 138 entspricht der serienmäßigen; somit bleibt die Spurweite unverändert.

II. Hinweise für den a.a.S./P.:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 36.11-2205 138 der Firma BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co. KG, 7622 Schiltach, genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.75 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen Punkt I.4. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 (2) oder 21 StVZO.

Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

In den Fahrzeugbrief ist unter Ziff. 33 einzutragen:
ZIFF. 22 und 23 auch genehmigt: Sonderrad Typ 36.11-2205 138
Größe 6 J x 13 H2


Amtlich anerkannter Sachverständiger



München, 30. 6. 77

pa-b

pa.

Dieser Ergänzungsbericht dient in Verbindung mit dem Prüfbericht Nr. 371 bzw. mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40179 dem a.a.S./P. als Arbeitsunterlage bei der Prüfung nach § 19(2) oder § 21 StVZO für Sonderräder ab Fertigungsdatum 02.1977.

Die Sonderräder werden in einer weiteren Ausführung gefertigt. Die zulässige Radlast wird auf 425 kg angehoben; der Verwendungsbereich wird erweitert, Radschrauben anderer Festigkeit und anderer Gesamtlänge werden verwendet.

Ausführung A: Rad-Nr. 36.11-2205 138
 Ausführung B: Rad-Nr. 2900900

I. 1. Sonderraddaten:

Zulässige Radlast: 425 kg

I. 2. Radanschluß:

Befestigungsart: Mit 4 Kegelschrauben M12x1,5, Festigkeitsklasse 8.8, 64 mm Gesamtlänge, die vom Radhersteller mitgeliefert werden.

I. 3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Außen wird erhaben eingegossen:

	Ausführung A:	Ausführung B:
Rad-Nr. bzw. Typ:	36.11-2205 138	2900900
Radgröße:	6Jx13H2-B	
Fabrikmarke:	MAHLE-BBS-BMW	MAHLE-BBS
Einpreßtiefe:	ET = 13	
MAHLE-BBS-Teile-Nr.:	2900900	
Typzeichen:	KBA 40179	
Herstelldatum:	z. B. (78)	
Dichtheitsprüfstempel:	(T) (eingeschlagen)	
Kokillen-Nr.:	z. B. (01)	

Innen werden verschiedene Kontrollzeichen, Wochennummer, Chargen-Nr. und Ursprungsland eingegossen bzw. eingeschlagen.

I. 4. Verwendungsbereich:

Die Leichtmetall-Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen Verwendung finden:

Hersteller	Fahrzeugtyp und Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	Reifengröße 1)	Auflagen bzw. Bemerkungen
Bayerische Motoren Werke AG München	BMW 3 Ausf. 16	BMW 316	9637	185/70SR13	2) 3) 4) 5)
	Ausf. 18	BMW 318			
	Ausf. 20	BMW 320			
	Ausf. 20 Motortyp 206VZ1	BMW 320 mit 6Zyl. Motor		185/70HR13	
	Ausf. 20i	BMW 320i			
	Ausf. 23i	BMW 323i			

I.4. Auflagen bzw. Bemerkungen:

1) bis 5) unverändert wie im Gutachten angegeben.

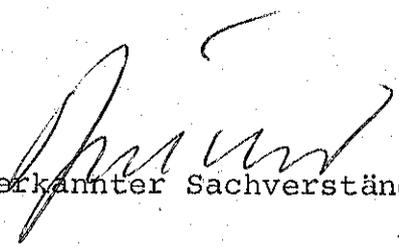
II. Hinweise für den a.a.S./P.:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ 36.11-2205 138 der Firma BBS-Kfz. Technik GmbH & Co. KG, 7622 Schiltach, genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen Punkt I.4. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

Felgenreife, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

In den Fahrzeugbrief ist unter Ziff. 33 einzutragen:
(z. B. bei Bereifung 185/70SR13 auf Fahrzeugtyp BMW 318)

VUH auch genehmigt 185/70SR13
auf Sonderrad Typ: 36.11-2205 138
Größe: 6Jx13H2-B.


Amtlich anerkannter Sachverständiger



München, 27. 2. 78

pa-gr

fa.